

Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Sekundarstufe I

1. Allgemeines

Da im Pflichtunterricht der Fächer des Lernbereichs Gesellschaftslehre in der Sekundarstufe I keine Klassenarbeiten und Lernstandserhebungen vorgesehen sind, erfolgt die Leistungsbewertung ausschließlich im Beurteilungsbereich "Sonstige Leistungen im Unterricht". Dabei bezieht sich die Leistungsbewertung insgesamt auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

„Insgesamt erfolgt die Entwicklung der gesellschaftswissenschaftlichen Grundbildung innerhalb von vier Kompetenzbereichen. Diese sind

- Sachkompetenz,
- Methodenkompetenz,
- Urteilskompetenz und
- Handlungskompetenz.“ (Kernlehrplan 2007, S. 13)

2. Beschreibung der Leistungsbereiche

2.1 Bewertung der sonstigen Mitarbeit

„Der Bewertungsbereich 'Sonstige Leistungen im Unterricht' erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang. Mündliche Leistungen werden dabei in einem kontinuierlichen Prozess vor allem durch Beobachtung während des Schuljahres festgestellt. Dabei ist zwischen Lern- und Leistungssituationen im Unterricht zu unterscheiden. Gemeinsam ist den zu erbringenden Leistungen, dass sie in der Regel einen längeren, zusammenhängenden Beitrag einer einzelnen Schülerin bzw. eines einzelnen Schülers oder einer Schülergruppe darstellen, der je nach unterrichtlicher Funktion, nach Unterrichtsverlauf, Fragestellung oder Materialvorgabe einen unterschiedlichen Schwierigkeitsgrad haben kann. Für die Bewertung dieser Leistungen ist die Unterscheidung in eine Verstehensleistung und eine vor allem sprachlich repräsentierte Darstellungsleistung hilfreich und notwendig.“ (Kernlehrplan 2007, S. 33)

2.2 Sonstige Leistungen im Unterricht

Die Bestandteile der "Sonstigen Leistungen im Unterricht" können sich u. a. zusammensetzen aus:

- mündliche Beiträge zum Unterricht (z.B. Beiträge zum Unterrichtsgespräch, Kurzreferate),
- Leistungen in Form schriftlicher Beiträge zum Unterricht (z.B. Protokolle, Materialsammlungen, Hefte/ Mappen, Portfolios, Lerntagebücher),
- Leistungen in kurzen schriftlichen Übungen sowie
- Beiträge im Rahmen eigenverantwortlichen, schüleraktiven Handelns (z.B. Rollenspiel, Befragung, Erkundung, Präsentation). (vgl. Ebd.)

Besonders zu beachten ist die Unterscheidung zwischen der quantitativen und der qualitativen Mitarbeit. Ebenfalls bedeutsam ist eine angemessene Gewichtung der erbrachten sonstigen Leistungen. Punktuell erbrachte Leistungen, z.B. ein gelungenes Referat, können mithin nicht zu einem ganzen Notensprung führen.

Die Leistungserbringung in der Sekundarstufe I ist keine Bringschuld der Schülerinnen und Schüler, sodass Lehrerinnen und Lehrer verpflichtet sind, die Beteiligung am Unterricht ggf. auch einzufordern.

2.3 Voraussetzungen für die Bewertung „ausreichend“

Leistungsbewertung im Fach Geschichte für die Sekundarstufe I

Um die Note „ausreichend“ zu erzielen, sollten die Schülerinnen und Schüler mindestens ...

- über Grundkenntnisse zum unmittelbar behandelten Thema verfügen
- fachliche Problemstellungen in ihren Grundzügen erkennen
- in der Regel auf zumindest verkürzt angefertigte Hausaufgaben zurückgreifen
- eine weitgehend vollständige und geordnete Mappe bzw. ein Heft führen
- in Ansätzen grundlegende methodische Fähigkeiten (vgl. hausinterne Lehrpläne) zeigen
- nach Möglichkeit einmal pro Unterrichtsstunde freiwillig ihre Mitarbeit anbieten
- nach Aufforderung i. d. R. zutreffende Beiträge leisten

2.4 Voraussetzung für die Bewertung „gut“

Um die Note „gut“ zu erzielen, sollten die Schülerinnen und Schüler ...

- über umfangreiche Sachkenntnisse verfügen,
- Kenntnisse und Fachbegriffe zur Anwendung bringen,
- fachliche Problemstellungen erfassen und eigenständig Lösungsansätze entwickeln,
- sachbezogene Beurteilungen vornehmen,
- methodische Fähigkeiten (vgl. hausinterner Lehrplan) anwenden,
- regelmäßig freiwillig im Unterricht mitarbeiten und
- ihre Mappe bzw. ihr Heft systematisch führen.